

Shotokan Ryu in Deutschland e.V.

Fachverband für traditionelles Shotokan-Karate



SRD e.V. - c/o Tanja Krause - Ehrenfelsstr. 23 - 10318 Berlin

KSC Strausberg
Jens Konietzko
Königstraße 19
15377 Buckow

Kontakt:

Geschäftsstelle: c/o Tanja Krause
Ehrenfelsstr. 23
10318 Berlin
Tel: 030 257 686 17
Fax: 01212 61 91 01 976

Datum:

18.01.2016

Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Liebe Dojoleiter,

der Vorstand des SRD e.V. lädt hiermit zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

am 20. Februar 2016
um 11.00 Uhr
nach Berlin-Karlshorst
in das

Hotel Mit-Mensch
Ehrlichstraße 48
(Ecke Liepnitzstraße)
10318 Berlin

ein.

Die Mitgliederversammlung findet dieses Mal im neuen Konferenzgebäude des Hotels statt.

Die vorläufige Tagesordnung ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt.

Mit sportlichen Grüßen

i. A. Tanja Krause

**Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung des SRD e.V.
am 20. Februar 2016
in Berlin**

im Hotel "Mit-Mensch", Ehrlichstraße 48, 10318 Berlin

TOP 1	Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
TOP 2	Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
TOP 4	Aussprache über die Perspektiven des Verbandes
TOP 5	Neuwahl des Vorstandes
TOP 6	Wahl der Kassenprüfer
TOP 7	Jahresplanung 2016 / Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
TOP 8	Sonstiges

Hinweise und Erläuterungen zur Tagesordnung

- Der Jahresbericht des Vorstandes umfasst den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und die Entwicklung der Finanzen. Zu allen Tagesordnungspunkten findet eine Diskussion statt. Zu den TOP 1, 2 u. 3 wird die Diskussion im Rahmen einer Generaldebatte vor der Abstimmung zu TOP 3 durchgeführt.
- Unter TOP 4 möchten wir mit Euch vor der anstehenden Neuwahl des Vorstandes aktuelle Entwicklungen diskutieren, die maßgeblich die Perspektiven des Verbandes beeinflussen. Aktive Mitglieder, die kein ordentliches Mitglieder vertreten, sind trotzdem herzlich eingeladen, sich einzubringen.
- Jedes Mitglied kann vom Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Tagesordnung verlangen. In dringenden Fällen kann die Mitgliederversammlung die Tagesordnung auf Antrag mit 2/3-Mehrheit vor Eintritt in die Tagesordnung ergänzen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Festsetzung von Umlagen sind unzulässig.

Der Vorstand